TOP

Sport- und Kulturausschuss	19.11.2013

öffentlich

Vorlage Nr.	552/2013-2
Stand	16.10.2013

Betreff Beratung des Haushaltes 2014 in den Fachausschüssen (Bereich SKA)

Beschlussentwurf

Der Sport- und Kulturausschuss nimmt den Entwurf des Haushaltes 2014 zu den Produktbereichen und Produktgruppen seines Zuständigkeitsbereiches zur Kenntnis und empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss hierzu keine Änderungen:

Sachverhalt

Der Rat hat in seiner Sitzung am 26.09.2013 den Entwurf der Haushaltssatzung 2014 mit allen Anlagen zur weiteren Beratung an den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie die Fachausschüsse verwiesen.
Die Beratung des Haushaltes im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss ist am 04.12.2013 vorgesehen.

Der Sport- und Kulturausschuss ist bei folgenden Produktbereichen / Produktgruppen zuständig:

1.04 Produktbereich **Kultur**

Nr.	Produkt-Gruppe
1.04.01	Kulturförderung (Seiten 213/460 bis 216/460 des Haushaltsplanentwurfs)
1.04.03	Büchereien (Seiten 224/460 bis 229/460 des Haushaltsplanentwurfs)

1.08 Produktbereich **Sportförderung**

Nr.	Produkt-Gruppe
1.08.01	Sport (Seiten 273/460 bis 279/460 des Haushaltsplanentwurfs)
1.08.02	Bäder (Seiten 280/460 bis 283/460 des Haushaltsplanentwurfs)

Die zur Haushaltsberatung erforderlichen Teilergebnis- und Teilfinanzpläne der entsprechenden Produktgruppen sowie das Haushaltssicherungskonzept mit der Darstellung der Haushaltskonsolidierung bis zum Jahre 2022 liegen den Ratsmitgliedern der Stadt Bornheim vor. Für alle anderen Ausschussmitglieder sind die Unterlagen beigefügt.

Auf die der Vorlage beigefügten ergänzenden Hinweise zu den Teilergebnis- und Teilfinanzplänen der Produktgruppe 1.04.03 und 1.08.01 wird besonders hingewiesen.

1.04.03 Büchereien
Es gibt folgende Veränderung zum Haushaltsentwurf:

Seite	Zeile	Bezeichnung	Reduzierung um
229	3	Investitionsmaßnahme 5.000335 Bücherei Lizenzen	-5.000 € in 2015, 2016 und 2017

Die Kosten für die Lizenzen waren doppelt eingeplant.

1.08.01 Sport

Zeile 4 –Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich um Erträge aus Gebühren für die Benutzung von Sporthallen und Sportplätzen. Diese Gebühren werden auf Basis der Tarifordnung für die Nutzung von Sportstätten und Sportgeräten der Stadt Bornheim vom 01.04.2004 erhoben.

Zeile 13- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Unterhaltungs- und Renovationsmaßnahmen an Sportplätzen.

2014	
Maßnahmen zur Verkehrssicherungspflicht an Sportanlagen	5.000 €
Hochwasserschäden Sportplatz Hersel	3.500 €
Sanierung Laufbahn Stadion Bornheim	15.000 €
Renovationsmaßnahmen Stadion	7.000 €
Wartung und Instandhaltung der Bewässerungsanlage im Stadion Bornheim	3.000 €
Aufwendungen für Sportveranstaltungen und Materialanalysen	2.000 €
Stadtpauschale an SBB für Pflege an Sportanlagen	56.865 €
Einzelabrechnung des SBB für Baumschnitt (Verkehrssicherheit) an den Sportanlagen in Brenig und Hemmerich	15.000 €
Gesamt:	107.365 €

2015	
Maßnahmen zur Verkehrssicherungspflicht an Sportanlagen	5.000 €
Renovationsmaßnahmen Stadion	7.000 €
Sanierung Stehplatzanlage Ost im Stadion	4.000 €
Renovation Sportplatz Widdig	20.000 €
Stadtpauschale an SBB für Pflege an Sportanlagen	56.865 €
Wartung und Instandhaltung der Bewässerungsanlage im Stadion Bornheim	1.500 €
Aufwendungen für Sportveranstaltungen und Materialanalysen	2.000 €
Einzelabrechnung des SBB für Baumschnitt (Verkehrssicherheit) an den Sportanlagen in Brenig und Hemmerich	6.500 €
Gesamt:	102.865 €

2016	
Maßnahmen zur Verkehrssicherungspflicht an Sportanlagen	5.000 €
Renovationsmaßnahmen Stadion	7.000 €
Stadtpauschale an SBB für Pflege an Sportanlagen	56.865 €
Wartung und Instandhaltung der Bewässerungsanlage im Stadion Bornheim	1.500 €
Einzelabrechnung des SBB für Baumschnitt (Verkehrssicherheit) an den Sportanlagen in Brenig und Hemmerich	15.000 €
Aufwendungen für Sportveranstaltungen und Materialanalysen	2.000 €
Gesamt:	87.365 €

2017	
Maßnahmen zur Verkehrssicherungspflicht an Sportanlagen	5.000 €
Renovationsmaßnahmen Stadion	7.000 €
Stadtpauschale an SBB für Pflege an Sportanlagen	56.865 €

Wartung und Instandhaltung der Bewässerungsanlage im Stadion Bornheim	1.500 €
Einzelabrechnung des SBB für Baumschnitt (Verkehrssicherheit) an den Sportanlagen in Brenig und Hemmerich	6.500 €
Aufwendungen für Sportveranstaltungen und Materialanalysen	2.000 €
Gesamt:	78.865 €

Zeile 15 – Transferaufwendungen (in EUR)

Zuschüsse an Sportvereine für Investitionen und laufenden Betrieb
Folgende Maßnahmen an Sportlerheimen und Sportplätzen sind geplant:

	2014	2015	2016	2017	2018
Betriebskostenzuschuss SSV Merten	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
Betriebskostenzuschuss Alemannia Brenig	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Betriebskostenzuschuss Sportplatz Hemmerich	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Betriebskostenzuschuss SV Vorgebirge	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
Betriebskostenzuschuss SSV Bornheim	13.300	13.300	13.300	13.300	13.300
Betriebskostenzuschuss SC Widdig	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
Betriebskostenzuschuss TuS Roisdorf	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
Betriebskostenzuschuss FV Salia Sechtem	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
Betriebskostenzuschuss SSV Walberberg	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
Zuschuss TuS Roisdorf Sanierung Einfahrt	20.000	0	0	0	0
Zuschuss aus Mitteln der Sportpauschale für Maßnahmen an Sportlerheimen und Sportplätzen. Es handelt sich um einen pauschalen Ansatz, der derzeit noch keiner konkreten Maßnahme zugeordnet ist; Anträge von Vereinen liegen vor.	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Aufwendungen aus aktiven Rechnungsabgrenzungsposten* (nicht zahlungsrelevant) für investive Zuschüsse an Sportvereine aus Vorjahren	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Zuschuss SC Widdig (Auszahlung 50.000 €)**	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
Zuschuss Neubau Vereinsheim TuS Hersel (Auszahlung 100.000 €)**	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Gesamt:	163.800	143.800	143.800	143.800	143.800

***** Nach § 43 Abs. 2 GemHVO sind Zuwendungen, wenn sie mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, als aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen.

** Die für 2014 geplanten Zuschüsse an den TuS Hersel (100.000 €) und den SC Widdig (50.000 €) sind ebenfalls nach der Vorschrift § 43 Abs.2 GemHVO zu behandeln: es sind aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden und über die voraussichtliche Dauer der Leistungsverpflichtung (20 Jahre) aufzulösen.

Folgenden Sportvereinen wurden bzw. werden noch Zuwendungen mit mehrjährigen (20 Jahre) Gegenleistungsverpflichtungen gewährt:

Sportverein	**Zuwendung**	**jährliche Auflösung**
SSV Merten, Kunstrasenplatz (2009)	50.000 €	2.500 €
SSV Bornheim, Kunstrasenplatz (2012)	50.000 €	2.500 €
SV Vorgebirge, Kunstrasenplatz (2012)	50.000 €	2.500 €
SSV Walberberg (Vertrag in 2013)	50.000 €	2.500 €
FV Salia Sechtem (2013) (Erbbaurecht 30 Jahre)	50.000 €	2.500 €
TuS Roisdorf (noch in 2013)	50.000 €	2.500 €
SC Widdig (geplant in 2014)	50.000 €	2.500 €
TuS Hersel (geplant in 2014)	100.000 €	5.000 €
Summe Aufwendungen aus jährliche Auflösung der ARAPs		**22.500 €**

Die jährlichen Auflösungen stellen Aufwand dar und sind einzuplanen. Sie führen nicht zu Auszahlungen.

Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

Erneuerung, Erweiterung und Umbau Festwerte Sportanlagen (Anlagen und Aufwuchs)

Folgende Maßnahmen sind geplant:

2014	
Behebung von Vandalismus Schäden Stadion Bornheim	4.500 €
Erweiterung Fluchttor Stadion	3.500 €
Ersatzpflanzungen Sportstätten	1.500 €
Gesamt:	9.500 €

2015	
Behebung von Vandalismus Schäden Stadion Bornheim	4.500 €
Erneuerung Beregnungsanlage Stadion Bornheim	42.000 €
Erneuerung Naturrasenfläche Stadion Bornheim	35.000 €
Ersatzbepflanzungen Sportstätten	1.500 €
Gesamt:	83.000 €

2016	
Behebung von Vandalismus Schäden Stadion Bornheim	4.500 €
Erneuerung Kunststoffflächen Stadion Bornheim	40.000 €
Ersatzpflanzungen Sportstätten	1.500 €
Gesamt:	46.000 €

2017 ff.	
Behebung von Vandalismus Schäden Stadion Bornheim	4.500 €
Ersatzpflanzungen Sportstätten	1.500 €
Gesamt:	6.000 €

5.000426 – Errichtung Kunstrasensportplatz Hersel

Beschreibung der Maßnahme:
Neubau eines Sportplatzes (Kunstrasen) und einer Multifunktionswiese an der Erftstraße. in Hersel.

Grund / Ursache für Maßnahme:
Der bestehende Sportplatz an der Bayerstraße befindet sich im Überflutungsbereich des Rheins und soll zur besseren Nutzbarkeit und zur Senkung der Unterhaltungskosten an einen anderen Standort verlegt werden. Außerdem ist eine Nutzung der oberhalb des Sportplatzes liegenden Wohnbauflächen nur bei Verlegung des Sportplatzes möglich.

Gesamtkosten der Maßnahme:
Maßnahme insgesamt:

Gesamtkosten 1.150.000 € (Errichtung Kunstrasenplatz und Rasenfläche, Parkplatz, Grünanlagen und Umzäunung);

Kosten 2013:		70.000 €
Kosten 2014:	Kosten für Bau- und Planung =	1.080.000 €
	davon Baukosten:	970.000 €
	Planungskosten:	110.000 €

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>
Ergeben sich aus den zum Haushaltsplanentwurf 2014 vorgelegten Unterlagen.